

Glücksspielstaatsvertrag 2021

Unsere Kritik an den Neuregelungen

Der neue Glücksspielstaatsvertrag soll zum 1. Juli 2021 in Kraft treten. Dafür bedarf es der Zustimmung von mindestens 13 Bundesländern – und nach Beratung in Fachausschüssen auch des Landtags NRW.

Unsere Kritik im Überblick:

- Laut des Arbeitskreises gegen Spielsucht e.V. konnte die Anzahl der Spielhallenstandorte in NRW von 2012 bis 2020 um 13 Prozent reduziert werden. Die geplante Änderung des Umsetzungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag droht, diese Erfolge zunichte zu machen.
- Öffnungsklauseln für Mehrfachkonzessionen und Verbundspielhallen fördern die Ausweitung von Standorten.
- Der Abstand zwischen Spielhallen und Wettvermittlungsstellen kann in ganz NRW auf 100 Meter verkürzt werden. Dies ist nicht im Sinne einer Attraktivitätssteigerung für Innenstädte.
- Es bedarf einer gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder, die insbesondere das Onlineglücksspiel kontrolliert. Entsprechende Anbieter bereits zu legalisieren, ohne dass diese Behörde einsatzbereit ist, ist der falsche Weg.
- Es ist unverständlich, dass so genannte Lootboxen (digitale Beutekisten in Videospiele mit zufälligem Inhalt) nicht vom Glücksspielstaatsvertrag umfasst sind.

NÄCHSTE SEITE: UNSERE FORDERUNGEN »

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Unsere Forderungen:

- Onlineglücksspiel-Angebote dürfen so lange nicht legalisiert werden, bis die neue gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder einsatzbereit ist.
- Spielhallen und Wettvermittlungsstellen müssen einen Abstand von mindestens 350 Metern haben.
- Es darf keine Ausnahmemöglichkeiten für Mehrfachkonzessionen und Verbundspielhallen geben.
- Jugendliche unter 18 Jahren müssen vor Spielsucht besser geschützt werden, indem Lootboxen den Regelungen des Glücksspielstaatsvertrages unterfallen.

Wir setzen uns weiterhin für lebendige Innenstädte ein, die nicht mit Spielhallen gepflastert sind, und wollen dem Geschäft mit der Spielsucht Einhalt gebieten.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.